

Der Bau- und Verkehrsausschuss

beschließt

mehrheitlich, bei 3 Enthaltungen und 1 Gegenstimme,

folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt

1. die Behandlung der während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsvorschlages der Verwaltung (Anlage 4).
2. den Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften 20.02/1 „Siemensstraße“ in den Planbereichen 20.01 „Fellbacher Weg I“, 20.02 „Esslinger Weg III“ und 20.03 „Hund“, Stadtteil Schmiden in der Fassung vom 12.08.2022 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO). Es gilt die Begründung vom 12.08.2022.

Maßgebend ist der Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplans.